

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligungsbericht 2025 der Stadt Werdohl

Gemäß § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) müssen die Gemeinden einen Beteiligungsbericht erstellen, wenn sie von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit sind. Aus dem Bericht geht u.a. hervor, an welchen Unternehmen oder Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts die Stadt Werdohl (Stand: 31.12.2025) beteiligt ist.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Zu diesem Zweck liegt der Bericht während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

montags	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	08.00 bis 12.30 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags	08.00 bis 12.30 Uhr

im Rathaus, Goethestr. 51, Zimmer 116 (*Kämmerei*), 58791 Werdohl öffentlich aus. Sollten Sie eine Einsicht in den Beteiligungsbericht wünschen, melden Sie sich unter der Telefonnummer 02392/ 917-241 (*Vorzimmer*) bitte an.

Werdohl, 24.09.2026



Miriam Sdunek
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters